

0. Multiple Choice

Mehrfachnennungen sind möglich.

a. Die Rechnungslegung einer Aktiengesellschaft...

- ist eine freiwillige Angelegenheit
- gibt Auskunft über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens
- gibt Rechenschaft über die Verwendung der finanziellen Mittel
- wird in der Abteilung Fakturierung erledigt

b. Die Hauptabschlussübersicht ist...

- ist eine Alternative zur Rechnungslegung
- dient der Vorbereitung des Jahresabschlusses
- ist ein Teil des Lageberichts
- nur für Aktiengesellschaften interessant

c. Die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz ...

- bedeutet, dass die Ansätze in der Handelsbilanz auch für die Steuerbilanz gelten, falls im Steuerrecht nichts anderes festgelegt wird
- gibt es erst seit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- wurde durch das BilMoG komplett aufgehoben
- wurde durch das BilMoG eingeschränkt

d. Der Lagebericht ...

- ist für große Kapitalgesellschaften freiwillig
- ist für große Kapitalgesellschaften zwingend erforderlich
- kann frei gestaltet werden
- gibt Informationen zu einzelnen Bilanzpositionen

1.

a. Stakeholder

- Gläubiger Gläubiger sind vor allem an der finanzielle Situation des Unternehmens interessiert: Können Kreditvereinbarungen eingehalten und vereinbarte Zins- und Tilgungsleistungen erfüllt werden? Kennzahlen wie Liquidität, Verschuldungsgrad, Kapitalstruktur und Schuldendeckungspotenzial geben darüber Auskunft.
- Finanzamt Für das Finanzamt ist zwar eine separate Steuerbilanz aufzustellen, aber Lagebericht und Anhang geben zusätzlich Auskunft über verschiedene Bilanzpositionen und die Entwicklung des Unternehmens.
- Öffentlichkeit Die Öffentlichkeit hat dann besonderes Interesse, wenn dem Unternehmen aufgrund seiner Größe oder Geschäftstätigkeit eine besondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Die Gemeinde, in denen das Unternehmen angesiedelt ist, ist natürlich sehr an den Daten interessiert, weil die Gewerbesteuer eine Haupteinnahmequelle der Gemeinden darstellt.
Auch die Zahl der Arbeitsplätze sind für die Gemeinde sehr wichtig.

Kunden	Besonders in der industriellen Fertigung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zulieferers von großer Wichtigkeit, weil von deren Zuverlässigkeit auch der eigene Erfolg abhängt
Lieferanten	Die Lieferanten schauen sich ihre Kunden natürlich auch genau an. Können diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen? Hat der Lieferant die Sicherheit, dass er sein Geld (rechtzeitig) bekommt?

b. Mitarbeiter

Die Arbeitnehmer haben sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Interessen. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung der Gehälter, Informationsinteresse bei Vorhandensein ergebnisabhängiger Vergütung, Sicherheit bzw. Erhalt des Arbeitsplatzes sowie Entwicklungschancen. Die Ausschüttungspolitik ist in der Regel für die Mitarbeiter nicht relevant.

Für potentielle neue Mitarbeiter ist die Außenwirkung des Unternehmens (Employer Brand) natürlich sehr wichtig. Der drückt sich natürlich auch im veröffentlichten Jahresabschluss aus.

2. Recherche

z.B.

Mitarbeiter - Eigentümer

Mitarbeiter wollen selbstverständlich möglichst hohe Löhne und bestmögliche Arbeitsbedingungen. Die Eigentümer sind in der Regel an möglichst hohem Gewinn interessiert.

Gläubiger - Eigentümer

Die Gläubiger achten darauf, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, mittel- und langfristige Kredite zu bedienen. Die Eigentümer sind u.U. an einer hohen Dividendenausschüttung interessiert (z.B. Hedge-Fonds)

Öffentlichkeit - Eigentümer

...

3. Recherche

a.

Die Hauptabschlussübersicht ist ein gutes Hilfsmittel, um den Jahresabschluss vorzubereiten. In tabellarischer Form führt man darin, ausgehend von der Eröffnungsbilanz, alle Veränderungen auf den Bestands- und Erfolgskonten auf. In der Saldenbilanz I werden alle Konten aufsaldiert. Anschließend führt man alle nötigen Umbuchungen und die vorbereitenden Abschlussbuchungen durch. Erneut werden dann die Konten saldiert (Ergebnis: Saldenbilanz II) und zum Schluss in Schlussbilanzkonto und GuV-Konto aufgeteilt.

Die Aufgaben der Hauptabschlussübersicht **Kontrollfunktion**

Die betragsmäßige Gleichheit von Soll- und Haben-Buchungen findet auch in der Hauptabschlussübersicht Anwendung. Damit ist eine Überprüfung der rechnerisch richtigen Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle sowie der Addition der in den Sachkonten erfassten Buchungsbeträge (Soll und Haben) möglich.

Informationsfunktion

Mit der Hauptabschlussübersicht wird die Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten dargestellt. Daraus können zusätzliche Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens abgeleitet werden.

Entscheidungsfunktion

Die Hauptabschlussübersicht dient als Entscheidungsgrundlage für die Rechnungslegungspolitik.

b.

Summenbilanz = Eröffnungsbilanz + Umsatzbilanz

In der Saldenbilanz I werden Soll und Haben gegeneinander aufgerechnet.

In der Saldenbilanz II werden die Spalten Saldenbilanz I und Umbuchungen zusammengefasst.

4. Prognosebericht

Aus der Sicht der Aktionäre:

Die Aktionäre können mit dieser Entwicklung zufrieden sein.

Es schaut nach gesundem Wachstum aus (außer im Bereich Bekleidung)

Höhere Gewinne lassen auch höhere Ausschüttungen erwarten.

Aus der Sicht der Mitarbeiter:

positiv: Die zu erwartende Entwicklung verspricht sichere Arbeitsplätze.

negativ: Trotz steigendem Umsatz werden nicht mehr Mitarbeiter eingestellt.

Das kann durchaus auch auf eine Mehrbelsatzung hinauslaufen.

0 Multiple Choice**a. Eine außerplanmäßige Abschreibung ...**

- ist nur möglich bei nicht abnutzbarem Anlagevermögen
- ist zwingend erforderlich wenn der beizulegende Wert größer ist als der Buchwert
- X ist bei langfristiger Wertminderung immer erforderlich
- ersetzt die planmäßige Abschreibung

b. Die Wertobergrenze bei den Herstellungskosten...

- X wird angesetzt, wenn möglichst großer Gewinn ausgewiesen werden soll
- beinhaltet neben den Herstellkosten auch die Verwaltungs- u. Vertriebsgemeinkosten
- X bedeutet, dass die Verwaltungsgemeinkosten aktiviert werden
- beinhaltet auch die Forschungskosten

c. Die fortgeführten AHK ...

- X stellen die absolute Bewertungsobergrenze bei den abnutzbaren Gegenständen des AVs dar
- X werden am Jahresende dem Zeitwert gegenüber gestellt
- X stellen den Wert des Gegenstands nach Durchführung der planmäßigen Abschreibung dar
- sind der Wert des Gegenstands am Ende der Nutzungsdauer

d. Die Anschaffungsnebenkosten ...

- X sind aktivierungspflichtig, wenn sie im direkten Zusammenhang mit der Anschaffung stehen
- X sind nicht aktivierungsfähig, wenn sie laufende Kosten darstellen
- sind nicht aktivierungsfähig, wenn man sie nicht unbedingt braucht
- X erhöhen den Abschreibungsbetrag

e. Kalkulatorische Kosten ...

- müssen bei den Herstellungskosten berücksichtigt werden
- sind Kosten, die nur steuerrechtlich relevant sind
- X sind nicht aktivierungsfähig
- sind Sondereinzelkosten der Fertigung

1.

a. Die Maschine

Anlagenkartei	Abschreibungsmethode: linear		
Inventar-Nr.: WA13/56	Bezeichnung: Drehanlage 13		
Anschaffungsja: 2.022	Anschaffungsnr	April	
	Nutzungsdaue: 6 Jahre		

Gewährleistung: 36 Monate Kostenstelle: WA VI

Ermittlung der Anschaffungskosten

Listenpreis		28.000,00	Lieferant: MaschBau GmbH
Rabatt in %	15%	-4.200,00	Telefon:
Zieleinkaufspreis		23.800,00	eMail:
Skonto in %	2%	-476,00	Anschrift:
Bareinkaufspreis		23.324,00	
Transportkosten		420,00	Versicherung:
Transportversicherung		136,00	Vers. Nr.
sonstige Kosten		120,00	
andere Nachlässe		0,00	
Anschaffungskosten		24.000,00	

Abschreibungsplan

Jahr (31.12.)	Abschreibung-	planmäßige Ab	außerplanm. A	Bilanzwert
2.022	12,50%	3.000,00	0,00	21.000,00
2.023	16,67%	4.000,00	0,00	17.000,00
2.024	16,67%	4.000,00	0,00	13.000,00
2.025	16,67%	4.000,00	0,00	9.000,00
2.026	16,67%	4.000,00	0,00	5.000,00
2.027	16,67%	4.000,00	0,00	1.000,00
2.028	4,17%	1.000,00	0,00	0,00

b. der PC-Arbeitsplatz

Jahr	lin + mon. Verrechnung	
	Abschreibung	BW
2023	583,33	3.616,67
2024	1.400,00	2.216,67
2025	1.400,00	816,67
2026	816,67	0,00

2.

a. Ermittlung der AK

LP	20.000,00
Rabatt	2.000,00
ZEKP	18.000,00
Skonto	360,00
BEKP	17.640,00
ANK	3.360,00
AHK	21.000,00

Finanzierungskosten, Löhne auf Probelauf und Ausschussarbeit während der Einarbeitungszeit dürfen nicht aktiviert werden!

Nebenkosten:

Werkzeug	400,00
Überführung	400,00
Montage	2.560,00
ges	3.360,00

Die sonstigen Nebenkosten stehen im direkten Zusammenhang mit der Anschaffung und müssen aus diesem Grund aktiviert werden.

b. Bilanzansatz (fortgeführte AHK)

Bilanzansatz:

AK	21.000,00	
Abschreibung	1.458,33	5 Monate
Bilanzansatz	19.541,67	

3.

a. Anschaffung

Gesamtpreis	1.500.000,00	Verhältnis
Grund	900.000,00	3/5
Gebäude	600.000,00	2/5

Aufteilung	Grund	Gebäude	MWSt
Grundpreis	900.000,00	600.000,00	
GEwSt	31.500,00	21.000,00	
Grundbuch	2.700,00	1.800,00	
Notargebühren	13.500,00	9.000,00	4.275,00
Umbaukosten (Fremdleistung)		180.000,00	34.200,00
AK	947.700,00	811.800,00	38.475,00

Die Trennung von Grund und Gebäude ist nötig, weil das Gebäude abnutzbar ist und der Grund nicht. Die Grunderwerbssteuer ist aufzuteilen.

b. Bilanzwert

Grund

Der Grund wird nicht regelmäßig abgeschrieben. In Ausnahmefällen ist eine außerplanmäßige Also keine (Regel-)Abschreibung.

Bilanzansatz: 947.700,00

Gebäude

Das Gebäude wird linear abgeschrieben werden. Die monatliche Verrechnung im Anschaffungsjahr ist obligatorisch.

AK 811.800,00

Abschreibung: 16.236,00

Bilanzansatz: 795.564,00

Die Umbaukosten sind Teil der Anschaffungskosten und müssen deshalb berücksichtigt werden

4.

FM	1.200,00
MGK%	120,00
FL	1.300,00
FGK	1.300,00
HK (Wertuntergrenze)	3.920,00
VWGK	392,00
HK (Wertobergrenze)	4.312,00

Mögliche Wertansätze: 3.920,00
4.312,00

Laut Zielsetzung nehmen wir die Wertuntergrenze. Dadurch bleiben die VWGK als Aufwand in der GuV und mindern somit den ausgewiesenen Gewinn.

5. AP 81 I.6 adaptiert

1. Maschinen 1

Abschreibung 10,00% Februar 366.666,67 **11/12 d. Jahresb.**
Abschreibung linear; monatliche Verrechnung

2. Maschinen 2 mit Eigenleistung

bisherige AK	1.221.100,00	
zus. Herstellkosten FM	22.000,00	
MGK	4.400,00	20,00%
FL	15.000,00	
FGK	37.500,00	250,00%
HK	78.900,00	
VWGK	7.890,00	10,00%
gesamte AHK	1.300.000,00	

VTGK dürfen nicht aktiviert werden. VWGK können aber müssen nicht aktiviert werden; wegen Zielsetzung werden sie nicht aktiviert.

Wertansatz also: 1.300.000,00
Anlaufkosten werden nicht aktiviert
Abschreibung 12,50% davon 1/12 13.541,67

6. AP 89 II.1 adaptiert

Anlagenkartei		Abschreibungsmethode: linear	
Inventar-Nr.:	I2018/23	Bezeichnung:	IndROB_3
Anschaffungsjahr	2.018	Anschaffungsmonat	Oktober
		Nutzungsdauer	8 Jahre

Gewährleistung: 36 Monate Kostenstelle: WA VI

Ermittlung der Anschaffungskosten		
Listenpreis		524.800,00
Rabatt in %	10%	52.480,00
Zieleinkaufspreis		472.320,00
Skonto in %	0%	0,00
Bareinkaufspreis		472.320,00
Transportkosten		0,00
Versicherung		0,00
sonstige Kosten		0,00
andere Nachlässe		0,00
Anschaffungskosten		472.320,00

Lieferant: IndROB AG
 Telefon:
 eMail:
 Anschrift:
 Versicherung:
 Vers. Nr.
 AK = 14.760 / AfA-Satz

Abschreibungsplan

Jahr (31.12.)	AfA-Satz in %	planmäßige Abschr.	außerplanm. Abschr.	Bilanzwertwert
2.018	3,1250%	14.760,00		457.560,00
2.019	12,50%	59.040,00		398.520,00
2.020	12,50%			
2.021	12,50%			
2.022	12,50%			
2.023	12,50%			
2.024	12,50%			
2.025	12,50%			
2.026	9,375%			

7.

Forschungsausgaben sind in der Regel nicht auf den Einzelgegenstand bezogen und nicht klar definierbar. Sie bieten deshalb wohl viel Potenzial für Steuerbetrug.

Vertriebskosten haben mit der Herstellung nichts zu tun und fallen nur an, wenn der Gegenstand veräußert werden soll.

Aufgabe 1

a. Anlagenkarte

Anlagenkartei Augsburg

Abschreibungsmethode: linear

Inventar-Nr.:	AU 01/23	Bezeichnung:	Stickmaschine
Anschaffungsjahr	2018	Anschaffungsmon:	November
		Nutzungsdauer	6 Jahre

Gewährleistung: 36 Monate Kostenstelle: AU VII

Ermittlung der Anschaffungskosten

Listenpreis		32.000,00
Rabatt in %	10%	-3.200,00
Zieleinkaufspreis		28.800,00
Skonto in %	3%	-864,00
Bareinkaufspreis		27.936,00
Transportkosten		600,00
Versicherung		0,00
sonstige Kosten		464,00
andere Nachlässe		0,00
Anschaffungskosten		29.000,00

Lieferant: BAYTux AG
 Telefon:
 eMail:
 Anschrift:
 Versicherung:
 Vers. Nr.

✓✓

Abschreibungsplan

Jahr (31.12.)	AfA-Satz in %	planmäßige Absch	außerplanm. Absc	Bilanzwertwert	
2018	2,78%	805,56	0,00	28.194,44	2 Monate
2019	16,67%	4.833,33	0,00	23.361,11	12 Monate
2020	16,67%	4.833,33	0,00	18.527,78	12 Monate
2021	16,67%	4.833,33	0,00	13.694,44	12 Monate
2022	16,67%	4.833,33	0,00	8.861,11	12 Monate
2023	16,67%	4.833,33	0,00	4.027,78	12 Monate
2024	13,89%	4.027,78	0,00	0,00	10 Monate
		29.000,00			72 Monate

✓✓

In Kurzform:

LP	32.000,00
Rabatt	3.200,00
ZEKP	28.800,00
Skonto	864,00
BEKP	27.936,00
NK	1.064,00
AK	29.000,00

10% *Einarbeitung und Ausschuss dürfen nicht aktiviert werden*

3%

✓✓

Aufgabe 2

Anschaffungskosten

LP	netto:	1.450,00	←	brutto:	1.725,50
Rabatt	10%	145,00	✓		
ZEKP		1.305,00			
Skonto	3%	39,15			
AK		1.265,85	✓		

Abschreibung → lineare Abschreibung; monatliche Verrechnung

Abschreibungsbeitrag: AK / ND davon 3/12 105,49 ✓
 Bilanzansatz 01 also: 1.160,36

Aufgabe 3

a. Abschreibungsbetrag 05

Jahr	Abschreibung	BW	
1	650,00	18.850,00	
2	3.900,00	14.950,00	Das geht natürlich auch schneller:
3	3.900,00	11.050,00	der Restwert im 5. Jahr (ND = 5) 3.250,00
4	3.900,00	7.150,00	entspricht 10/12 der Jahres-Abschreibung, weil im
5	3.900,00	3.250,00	1. Jahr nur 2/12 abgeschrieben wurden.
6	3.250,00		Die planmäßige Jahresabschreibung beträgt also 3.900,00

✓✓

oder noch kürzer:

Abschreibung: $BW / RND(\text{Mon}) * 12$ 3.900,00 $RND =$ 10 Monate

b. Listenpreis

LP	20.000,00	✓	Das Abschreibungsschema (oben) brauchen wir nicht unbedingt zur Ermittlung der Anschaffungskosten. über Schema: $AK = BW(01) + \text{Abschreibung}(01)$
Rabatt	2.000,00	10%	
ZEKP	18.000,00	✓	
Skonto	360,00	2%	
BEKP	17.640,00		
NK	1.860,00		
AK	19.500,00	✓	Kurzer Weg: die Jahresabschr. 3.900,00 entspricht 1/5 der AK 19.500,00

c. Bewertung 05:

Vorgehen nach der 5-Schritte-Methode

- 1 - Der Bewertungsgegenstand gehört zum abnutzbaren Sachanlagevermögen.
 - 2 - Der Regelwert beträgt 3.250,00 €, der beizulegende Wert 200,00 €.
 - 3 - $RW > bzW$; Es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.
 - 4 - Hier gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Es liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. Das bedeutet, dass eine Wertherabsetzung erfolgen muss.
 - 5 - $BA = bzW = 200,00$ €.
- Es ist also noch eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich.

Aufgabe 4

a. Jahr 2015

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Finanzanlagen	RW: 136.000,00; BW: 70.000,00	RW > bzW	gemildertes NWP: bei langfristiger Wertminderung müsste der Wert herabgesetzt werden; hier ist die WM kurzfristig. Es besteht ein Wahlrecht	Der Wertansatz war zulässig.

b. Begründung

Hier kann man natürlich nur vermuten. Möglicherweise fiel das Ergebnis 2015 nicht so gut aus und man wollte wegen der Außenwirkung den Verlust so klein wie möglich darstellen (window dressing)

c. Jahr 2018

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Finanzanlagen	RW: 136.000,00; VW: 200.000,00	RW < bzW	AKP: die Anschaffungskosten stellen die Bewertungsobergrenze dar.	Wertansatz: 136.000,00

Das Wertaufholungsgebot spielt hier keine Rolle, da in der Vergangenheit noch keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt ist.

Aufgabe 5

Vorgehen nach der 5-Schritte-Methode

- 1 - Der Bewertungsgegenstand gehört zum abnutzbaren Sachanlagevermögen.
- 2 - Der Regelwert beträgt 11.625,00 €, der beizulegende Wert 2.100,00 €.
- 3 - RW > bzW; Es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.
- 4 - Hier gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Hier liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. Das bedeutet, dass eine Wertherabsetzung erfolgen muss.
- 5 - BA = bzW = 2.100,00 €.

Abschreibungsplan:

HK	12.000,00	
planm. Abschr.	375,00	<i>planm. Abschr. lin; mon</i>
Regelwert 01	11.625,00	
außerplanm. Abschr.	9.525,00	
Bilanzansatz	2.100,00	

Aufgabe 6

a. Bewertung 05

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Finanzanlagen	RW: 200.000,00; bzW: 170.000,00	RW > bzW	gemildertes NWP: bei langfristiger Wertminderung muss der Wert herabgesetzt werden	Bilanzansatz: 170.000,00 zulässig.

b. Bewertung 08

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Finanzanlagen	RW: 170.000,00; bzW: 230.000,00	RW < bzW Zuschreibungsfall ?	WAG + AKP: nach einer außerplanmäßigen Abschreibung muss laut § 253 HGB bis zum höheren beizulegenden Wert zugeschrieben werden. Bewertungsobergrenze sind jedoch die AK!	Wertansatz: 200.000,00

c. Auswirkung auf den Gewinn

Die Zuschreibung erhöht den ausgewiesenen Gewinn um 30.000,00 €. Die Differenz zwischen dem zulässigen Bilanzansatz (200.000,00 €) und dem Zeitwert (230.000,00 €) stellt eine stille Rücklage dar.

7.

Um Stellung nehmen zu können, müssen wir erst einmal den Buchwert zum 31.12.03 ermitteln. Diesen stellen wir dann dem beizulegenden Wert gegenüber.

Jahr	planm. Abschr.	fortgef.AHK
01	2.125,00	48.875,00
02	6.375,00	42.500,00
03	6.375,00	36.125,00

4 Monate

linear + monatliche Verrechnung
Abschreibung-Satz: $100/8 = 12,5\%$

außerplanmäßige Abschreibung

29.125,00

7.000,00 beizulegender Wert

Vorgehen nach der 5-Schritte-Methode

1 - Der Bewertungsgegenstand gehört zum abnutzbaren Sachanlagevermögen.

2 - Der Regelwert beträgt 36.125,00 €, der beizulegende Wert 7.000,00 €.

3 - RW > bzW; Es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.

4 - Hier gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Es liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. Das bedeutet, dass eine Wertherabsetzung erfolgen muss.

5 - BA = bzW = 7.000,00 €.

Abschreibungen am 31.12.03:

planm. Abschreibung	6.375,00
außerplanmäßige Abschreibung	29.125,00

8.

a. Begründung

Es handelt sich hier um eine wohl langfristige Wertminderung, deshalb musste nach §253 HGB der niedrigere Zeitwert beigelegt werden. Der Bilanzansatz 02 (840,00 €) war in Ordnung.

b. Ermittlung der Anschaffungskosten

Diese Aufgabe lösen wir am besten über das Abschreibungsschema:

Das ist nicht ganz einfach!

ND

72 Monate

②	AK	4.800,00	<i>Berechnung: Buchwert 02 / 51 * 72</i>
③	planm. Abschr. 01	600,00	<i>abgeschrieben wurden 9 Monate</i>
	Bilanzansatz 01	4.200,00	
	planm. Abschr. 02	800,00	<i>abgeschrieben: 12 Mon.; insgesamt bisher 21 Mon.</i>
①	Buchwert 02	3.400,00	<i>Der Regelwert 02 entspricht also 51/72 der AK</i>
	außerpl. Abschr.	2.560,00	
	Bilanzansatz 02	840,00	

Aufgabe 9

a.

Eine Beteiligung liegt vor, wenn die Anteile an einer Kapitalgesellschaft 20 % des Nennkapitals überschreiten (§ 271 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Die 20% sind allerdings nicht klar definiert. Wichtig ist, dass ein gewisser Einfluss auf das Unternehmen ausgeübt werden kann. Die Rechtsprechung geht auch schon mal von 10% aus.

Das HGB definiert Beteiligungen als Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen (§ 271 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Beteiligungen sind zwar auch Wertpapiere des Anlagevermögens, müssen aber wegen ihrer Besonderheit extra ausgewiesen werden (Konto 1300)

b.

Ist zwar eher unwahrscheinlich, aber wenn z.B. im kommenden Jahr eine Kapitalerhöhung durchgeführt werden soll, dann ist es durchaus sinnvoll, das Unternehmen möglichst gut aussehen zu lassen, damit die Aktien besser auf dem Markt platziert werden können.

c.

Die außerplanmäßige Abschreibung vermindert den ausgewiesenen Gewinn und führt dazu, dass das Unternehmen in dieser Periode weniger Steuern zahlen muss.

Falls die Gründe für die Wertminderung in der kommenden Periode wieder wegfallen, muss wieder zugeschrieben werden, was natürlich den umgekehrten Effekt hat.

1.

a. Bewertung

AB	64 Stück	500,00	32.000,00
15.03.	50 Stück	520,00	26.000,00
30.7	60 Stück	530,00	31.800,00
23.10.	55 Stück	520,00	28.600,00
	229 Stück		118.400,00

118.400,00 / 229

Durchschnittswert: 517,03
 Regelwert 37.226,16 *72 Stück * Durchschnittswert*
 Marktwert 39.000,00 *gegeben*

Bewertung

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Fertigerzeugnisse gehören zum UV	RW: 37.226,16; MW: 39.000,00	RW < Marktpreis Werterhöhungsfall	AKP: Die Anschaffungskosten stellen die absolute Bewertungsobergrenze dar. Sie dürfen nicht überschritten werden. Zuschreibung nicht erlaubt.	Bilanzansatz: 37.226,16

Anfangsbestand	32.000,00
Endbestand	37.226,16
Bestandserhöhung	5.226,16

Der ausgewiesene Bestand an Fertigerzeugnissen steigt dadurch um 5.226,16 €.

Um diesen Betrag erhöht sich der ausgewiesene Gewinn in dieser Periode. Die bei der Herstellung angefallenen und verbuchten Aufwendungen werden neutralisiert und erst beim Verkauf - also z.B. in der nächsten Periode realisiert.

b. Herstellkosten

Normalerweise könnte man davon ausgehen, dass unsere Herstellkosten konstant sind. Vielleicht spielen hier die Urlaubsvertretungen ein Rolle, die die Produktion verteuern.

c. Recherche

Bei Fertigerzeugnissen muss sich das Unternehmen am Verkaufsmarkt orientieren.

Aus dem möglichen Verkaufswert werden die Herstellkosten ermittelt. Z.B. durch eine Stückkalkulation (Rückwärtsrechnung)

2.

a. Bewertung

	Menge		Wert
AB	84 Stück	120,00	10.080,00
15.04.	40 Stück	123,00	4.920,00
13.07.	60 Stück	121,00	7.260,00
23.11.	40 Stück	118,00	4.720,00
Summe	224 Stück		26.980,00

Durchschnittswert: 120,45 gerundet
 Regelwert: 9.636,00 *80 Stück * Durchschnittswert*
 Marktpreis: 9.360,00 *80 Stück * 117,00 €*

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
unfertige Erzeugnisse gehören zum UV	RW: 9.636,00; MW: 9.360,00	RW > Marktpreis Wertherabsetzungsfall	vorübergehende Wertminderung --> Strenges NWP: es muss der niedrigere Marktpreis angesetzt werden.	Bilanzansatz: 9.360,00

b. Recherche

Bei den unfertigen Erzeugnissen müssen sich die Unternehmen eher am Beschaffungsmarkt orientieren, um den Vergleichswert festlegen zu können. Bei Betriebsprüfungen wird hier ganz genau hingeschaut, weil die Unternehmen da natürlich gewisse Spielräume haben - und die auch gerne ausnutzen.

3.

a. Bewertung

Schritt 1: Rohstoffe werden als Umlaufvermögen bilanziert.

Bewertung

	Menge	AK	Durchschnittsverfahren
a. AB	800 Stück	1.640,00	
b. 13.2.:	3.000 Stück	5.510,00	
c. 12.5.:	1.800 Stück	3.510,00	
d. 17.11.:	1.500 Stück	2.962,15	
Summe	7.100 Stück	13.622,15	
Durchschnittspreis		1,92	gerundet

Schritt 2: Regelwert 2.496,00 (1.300 kg * 1,92€)
 Marktpreis 2.379,00 (1.300 kg * 1,83€)

Schritt 3: Regelwert > Marktpreis: es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden

Schritt 4: Es liegt eine vorübergehende Wertminderung vor.

Es gilt das strenge NWP, d.h. der niedrigere Marktpreis muss angesetzt werden.

Schritt 5: Bilanzansatz: 2.379,00

tatsächlicher Verbrauch:

AB	1.640,00	13.2.	5.510,00
EB	2.379,00	12.5.	3.510,00
BV(Mehrung)	739,00	17.11.	2.962,15
		Summe Zukäufe	11.982,15
		- BV(Mehrung)	-739,00
		tats. Verbrauch	11.243,15

alternativ:

AB + Käufe	13.622,15
- EB	-2.379,00
= tats. Verbr.	11.243,15

4. AP 81

Regelwert	130.000,00	Es gilt das Anschaffungskostenprinzip, das besagt, dass	
Vergleichswert	150.000,00	die AK nie überschritten werden dürfen.	✓✓
		Eine entsprechende Zuschreibung ist also nicht möglich.	
	Bilanzansatz:	130.000,00	✓

5. AP 89

Bewertung nach dem 5-Schritte-Schema:

- Hilfsstoffe werden als Umlaufvermögen bilanziert.
- Regelwert: $3,50 * 2000 \text{ kg} = 7.000,00$
- Marktpreis: $3,20 * 2000 \text{ kg} = 6.400,00$
- Regelwert > Marktpreis
- Es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.
- Es liegt eine vorübergehende Wertminderung vor. Es gilt das strenge NWP.
- Der niedrigere Marktwert muss angesetzt werden.
- Bilanzansatz zum 31.12.01 $6.400,00$

6. AP 90

11 BE

1. Ermittlung der AK

3 BE

Verhältnis	14%	86%	✓
	Grund	Gebäude	
Basispreis	500.000,00	3.000.000,00	
GErWSt	17.500,00	105.000,00	
Grundbuch	660,00	3.960,00	
Handwerker		136.040,00	
AK	518.160,00	3.245.000,00	✓✓

Finanzierungskosten und Feuerversicherung dürfen nicht aktiviert werden. GErWSt und Grundbucheintragung sind anteilig zu verrechnen. Die Handwerkerrechnungen sind nur dem Gebäude zuzurechnen.

2. Bewertung Grundstück 01

2 BE

Vorgehen nach der 5-Schritte-Methode

- 1 - Der Bewertungsgegenstand gehört zum nicht-abnutzbaren Sachanlagevermögen.
- 2 - Der Regelwert beträgt 518.160,00 €, der beizulegende Wert 480.660,00 €.
- 3 - $RW > bzW$; Es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.
- 4 - Hier gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Es liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. Das bedeutet, dass eine Wertherabsetzung erfolgen muss.
- 5 - $BA = bzW = 480.660,00$.

3. Bewertung 02

3 BE

Vorgehen nach der 5-Schritte-Methode

- 1 - Der Bewertungsgegenstand gehört zum nicht-abnutzbaren Sachanlagevermögen.
- 2 - Der Regelwert beträgt 480.660,00 €, der Marktwert 625.000,00 €.
- 3 - $RW < MW$; Es ist über einen Wertzuschreibungsfall zu entscheiden.
- 4 - Hier gilt das Wertaufholungsgebot in Verbindung mit dem Anschaffungskostenprinzip.
Es liegt eine Wertsteigerung vor. Das bedeutet, es muss nach einer bereits erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung eine Zuschreibung erfolgen. Wertobergrenze sind allerdings die Anschaffungskosten.
- 5 - $BA = AK = 518.160,00$.

4. Bilanzansatz Gebäude 3 BE

AK	3.245.000,00		
Abschreibung 01	48.675,00	3,00% davon 6/12	✓
Wertansatz 01	3.196.325,00		
Abschreibung 02	97.350,00	3,00%	✓
Wertansatz 02	3.098.975,00		✓

7. AP 91 3 BE

Regelwert	57.500,00	
Vergleichswert	59.000,00	✓

Darlehen bedeutet hier keine Verbindlichkeit sondern eine Finanzanlage

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Es liegt eine Finanzanlage vor	RW: 57.500,00; VW: 59.000,00	RW < Vergleichswert Werterhöhungsfall	AKP: Die Anschaffungskosten stellen die absolute Bewertungsobergrenze dar. Sie dürfen nicht überschritten werden. Zuschreibung nicht erlaubt.	Bilanzansatz: 57.500,00

8. AP 92 4 BE

	Menge	Stückpreis	GesamVWert
AB	52	860,00	44.720,00
12.02.	220	850,00	187.000,00
08.05.	240	805,00	193.200,00
02.12.	260	810,00	210.600,00
Summe	772		635.520,00

Durchschnittspreis: Summe GesamVWert / Summe Menge (gerundet) 823,21 ✓

- Bewertung:** ✓✓
- Schritt 1: Unfertige Erzeugnisse werden als Umlaufvermögen bilanziert.
- Schritt 2: Regelwert 823,21 78.204,95
Marktpreis 830,00 78.850,00
- Schritt 3: Regelwert < Marktpreis Es ist über einen Werterhöhungsfall zu entscheiden.
- Schritt 4: Es gilt das Anschaffungskostenprinzip. Die Anschaffungskosten (Durchschnittswert) dürfen nicht überschritten werden. Eine Zuschreibung ist nicht möglich.
- Schritt 5: Bilanzansatz zum 31.12.2018: 78.204,95

9. AP 92 7 BE

1. Ermittlung Bilanzansatz + Begründung 5 BE

Buchwert:	AK	150.000,00	
	- Abschreibung 01	12.500,00	lin; 6/12 im ersten Jahr
	= fortgef. AHK (01)	137.500,00	
	- Abschreibung 02	25.000,00	
	= fortgef. AHK (02)	112.500,00	
	- Abschreibung 03	25.000,00	✓✓
	= Regelwert 03	87.500,00	✓
	beizulegender Wert	45.000,00	

2. Begründung

2 BE

Vorgehen nach der 5-Schritte-Methode

- 1 - Der Bewertungsgegenstand gehört zum abnutzbaren Sachanlagevermögen.
- 2 - Der Regelwert beträgt 87.500,00 €, der beizulegende Wert 45.000,00 €.
- 3 - RW > bzW; Es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.
- 4 - Es liegt eine langfristige Wertminderung vor. Es gilt das gemilderte NWP.
Der niedrigere beizulegende Wert ist zwingend anzusetzen.
- 5 - BA = bzW = 45.000,00.

10. AP 93

7 BE

1. Aktivierungspflichtige Herstellkosten

3 BE

FM	3.000,00
MGK	300,00
FL	2.000,00
FGK	3.000,00
BUG	8.300,00 ✓
VWVGK	1.245,00
BOG	9.545,00 ✓

Die Vertriebsgemeinkosten dürfen nicht aktiviert werden!
Wir könnten die VWVGK aktivieren. Wegen der Zielsetzung aktivieren wir allerdings nur die BUG ✓

2. AfA + Buchung

4 BE

Herstellungskosten 8.300,00

Begründung: Durch den Ansatz an der Bewertungsuntergrenze verbleiben die VWVGK als Aufwand in der GuV und belasten den Gewinn. Bei Aktivierung würde der ausgewiesene Gewinn um diesen Betrag erhöht. ✓✓

Abschreibung: linear + mon. Verrechnung 259,38 ✓

EWB (Periode 1)

Kunde	brutto	netto	dubios %	dubios €
Klaube	3.570,00	3.000,00	60,00%	1.800,00

EWB	AB	0,00	= vorhandene EWB
	EB	1.800,00	= nötige EWB
	Erhöhung	1.800,00	

Das Schema ist sehr hilfreich.

EWB (Periode 2)

Kunde	brutto	netto	dubios %	dubios €
Braun	14.280,00	12.000,00	70,00%	8.400,00
Salz	4.760,00	4.000,00	40,00%	1.600,00
				10.000,00

EWB	AB	1.800,00	= vorhandene EWB
	EB	10.000,00	= erforderliche EWB
	Erhöhung	8.200,00	

EWB (Periode 3)

Kunde	brutto	netto	dubios %	dubios €
Steif	8.330,00	7.000,00	80,00%	5.600,00
Pfiff	11.900,00	10.000,00	20,00%	2.000,00
				7.600,00

EWB	AB	10.000,00
	EB	7.600,00
	Herabsetzung	-2.400,00

Beispiel PWB

a. Periode 1

PWB	AB	0,00	Gesamtforderung (brutto)	119.000,00
	EB	1.000,00	Gesamtforderung (netto)	100.000,00
	Erhöhung	1.000,00	Delkrederesatz	1%

b. Periode 2

PWB	AB	1.000,00	Gesamtforderung (brutto)	214.200,00
	EB	2.700,00	Gesamtforderung (netto)	180.000,00
	Erhöhung	1.700,00	Delkrederesatz	1,50%

c. Periode 3

PWB	AB	2.700,00	Gesamtforderung (brutto)	166.600,00
	EB	1.400,00	Gesamtforderung (netto)	140.000,00
	Herabsetzung	-1.300,00	Delkrederesatz	1,00%

Das allgemeine Kreditrisiko ist zurückgegangen. Der Delkrederesatz wurde deshalb wieder herabgesetzt. Das bedingt auch eine Herabsetzung des ausgewiesenen PWB-Betrages. Der für das Risiko zu bildende Aufwand muss reduziert werden.

Aufgabe 1

a. Periode 1

EWB

Kunde	brutto	netto	dubios %	dubios €
Bauer	2.380,00	2.000,00	60,00%	1.200,00
Hirsch	5.950,00	5.000,00	70,00%	3.500,00
	8.330,00			4.700,00

EWB	AB	0,00
	EB	4.700,00
	Erhöhung	4.700,00

PWB

AB sichere Forderungen	238.000,00		
- Einzelwertberichtigte F.	8.330,00		
EB sichere Forderungen	229.670,00 (brutto)		
sichere Forderungen	193.000,00 (netto)		
Pauschalwertberichtigung	1.930,00	1,00%	

PWB	AB	0,00
	EB	1.930,00
	Erhöhung	1.930,00

b. Periode 2

EWB

Kunde	brutto	netto	dubios %	dubios €
Braun	7.140,00	6.000,00	60,00%	3.600,00
Schwarz	8.568,00	7.200,00	30,00%	2.160,00
	15.708,00			5.760,00

EWB	AB	4.700,00 (entspricht dem EB des Vorjahres)
	EB	5.760,00
	Erhöhung	1.060,00

PWB

AB sichere Forderungen:	193.851,00		
- Einzelwertberichtigte F.	15.708,00		
EB sichere Forderungen	178.143,00 (brutto)		
sichere Forderungen	149.700,00 (netto)		
Pauschalwertberichtigung	1.497,00	1,00%	

PWB	AB	1.930,00 (entspricht dem EB des Vorjahres)
	EB	1.497,00
	Herabsetzung	-433,00

Aufgabe 2 (AP 80)

6 BE

a. Zielverkäufe

Listenpreis		43.750,00	
abzüglich Rabatt		-8.750,00	
Zielverkaufswert	netto	35.000,00	✓
	brutto	41.650,00	

Die blaue Spalte rechts ist sehr hilfreich für die Ermittlung der PWB und verhindert Flüchtigkeitsfehler!

b. Zahlungseingang

ZE	26.548,90	entspricht 97% der Bruttoforderung	✓
	27.370,00		✓

Die Forderungen sind (für uns) immer Bruttowerte.
Die Änderungen auf dem Konto Forderungen bis zum Bilanzstichtag werden verrechnet

c. EWB (erst zum 31.12.!)

Kunde	Brutto	netto	dub.%	dub. €	
Mayer	20.230,00	17.000,00	40,00%	6.800,00	-20.230,00
EWB					
AB	(aus Saldenbilanz)	5.500,00			
EB		6.800,00			
Erhöhung		1.300,00	✓		

die gesamten Bruttowerte der dubiosen Forderungen werden abgezogen

d. PWB

				brutto	122.570,00
				netto	103.000,00
AB	(aus Saldenbilanz)	6.000,00		Davon Delkredere	1.030,00
EB	✓	1.030,00			
Herabsetzung		-4.970,00	✓		

Aufgabe 3 (AP 85)

4 BE

	Soll	Haben
FORD	214.200,00	
EWB		3.200,00
PWB		3.500,00

sich. Ford.
214.200,00

a. EWB

Dubiose Forderung	brutto	7.616,00			
	netto	6.400,00			
	notwendige EWB	3.840,00	(Vergleichsquote 40% heißt 60% Ausfall)		
	vorhandene EWB	3.200,00			
	Erhöhung der EWB	640,00	✓✓		

b. PWB

Einwandfreie Forderung	brutto	206.584,00			
	netto	173.600,00			
notwendige PWB	1,00%	1.736,00			
vorhandene PWB		3.500,00			
Herabsetzung der PWB		1.764,00	✓✓		

Aufgabe 4

Kunde K: Forderung ist zweifelhaft (wird erst am Jahresende berücksichtigt)				138.516,00
Zahlungseingang am 6.12.	98,00%	100,00%		
	5.831,00	5.950,00		-5.950,00

Kunde F: Forderung ist zweifelhaft (wird erst am Jahresende berücksichtigt)					
Verkauf von FE	LP	RAB	ZEKP	brutto:	15.261,75
	13.500,00	675,00	12.825,00		

a. EWB

Kunde	Brutto	netto	dub.%	dub. €	
K	2.380,00	2.000,00	100,00%	2.000,00	
F	5.236,00	4.400,00	90,00%	3.960,00	
Summen	7.616,00			5.960,00	-7.616,00

Konto 3670

AB	1.000,00
EB	5.960,00
Erhöhung	4.960,00

b. PWB

		brutto	140.211,75
davon 1,5%:	1.767,38	netto	117.825,00
PWB			
AB	4.150,00		
EB	1.767,38		
Herabsetzung	-2.382,63		

c. Ermittlung Endbestand

AB	138.516,00
- ZE (06.12.)	-5.950,00
+ Verkauf (19.12.)	15.261,75
- EWB	-5.960,00
- PWB	-1.767,38
= Endbestand	140.100,38

Aufgabe 5 (AP 89) 9 BE

Forderungen
138.516,00

1. Zweifelhafte Forderung 1 BE

wird erst am 31.12. behandelt

2.a EWB 3 BE

Kunde		brutto	netto	dubios%	dubios €	
F		5.236,00	4.400,00	90,00%	3.960,00	
Konto 3670	AB		1.000,00			
	EB		3.960,00			
	Erhöhung		2.960,00			-5.236,00

2.b PWB 2 BE

Delkrederesatz:	1,50%			sichere Forderungen brutto:	133.280,00
				netto:	112.000,00
				davon Delkrederesatz:	1.680,00
Konto 3680	AB		4.150,00		
	EB		1.680,00		
	Herabsetzung		2.470,00		

3. Ermittlung des Schlussbestands 3 BE

AB	138.516,00
- EWB	-3.960,00
- PWB	-1.680,00
<hr/>	
= Endbestand	132.876,00

0 Recherchen

1. Gründe

z.B.:

Pensionsrückstellungen sind die Rücklagen, die ein Unternehmen bildet, um seinen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge bieten zu können.

Vorteile für das Unternehmen:

Da die Pensionsrückstellung bis zur Auflösung als Schuld gegenüber dem Empfänger bilanziert wurde, sind hierfür bisher keine Steuern entrichtet worden und die Beträge der Pensionsrückstellung wurden auch nicht als Gewinn verbucht. Das Geld bleibt also im Unternehmen.

Die finanziellen Mittel stehen für Investitionen zur Verfügung, bis sie ausgeschüttet werden müssen (und das ist weit in der Zukunft).

Betriebliche Altersvorsorge ist ein sinnvolles Mittel um qualifiziertes Personal anzulocken und zu halten. (soziales Ziel Personalwesen --> Kapitel Personalwesen)

z.B. aus: http://www.daswirtschaftslexikon.com/d/pensionsr%C3%BCckstellungen_finanzwirtschaftliche_bedeutung/pensionsr%C3%BCckstellungen_finanzwirtschaftliche_bedeutung.htm

Die temporär im „innerbetrieblichen Pensionsfonds“ zurückgehaltenen Mittel setzen sich gedanklich aus einem Eigentümeranteil, der sonst für Thesaurierung oder Ausschüttung zur Verfügung gestanden hätte, und dem vermiedenen Gewinnsteuerzahlungsanteil zusammen. Der innerbetriebliche Pensionsfonds kann als interne Fremdfinanzierung ohne besondere Zweckbindung für zusätzliche Investitionsvorhaben (Kapitalakkumulation) oder zur Rückzahlung von Fremd- oder Eigenkapital (Kapitalsubstitution) eingesetzt werden. ...

Die Gestaltung der Vorstandsvorlage ist natürlich Ihnen überlassen!

2.

Erhöhung: entweder freiwillige Erhöhung der Zusagen
oder Einstellung von zusätzlichem Personal

Herabsetzung: Personalabbau

3. Vorteile stiller Rücklagen

z.B. Quelle: <http://www.welt-der-bwl.de/Stille-Selbstfinanzierung>:

Vorteile der stillen Selbstfinanzierung

Reduzierung des Liquiditätsabflusses

Die Bildung stiller Reserven reduziert den Liquiditätsabfluss in zweierlei Hinsicht: da die Gewinne z.B. aus der Vermögensmehrung hinsichtlich des Grundstücks nicht ausgewiesen werden, fallen darauf zum einen keine Steuern an (Steuerstundungseffekt), zum anderen erfolgt darauf auch keine Gewinnausschüttung.

Stärkung der Unabhängigkeit

Durch die stille Selbstfinanzierung wird die Unabhängigkeit des Unternehmens gestärkt. In dem o.g. Beispiel könnte das Unternehmen durch die Auflösung der stillen Reserven eine Investitionsfinanzierung durchführen, ohne von einer Finanzierungsbereitschaft von Eigenkapitalgebern (z.B. Aktionären) oder von Fremdkapitalgebern (z.B. Banken) abhängig zu sein.

Sicherheit

Die stille Selbstfinanzierung führt dazu, dass über die Bilanzwerte hinausgehende Sicherheiten vorhanden sind. So könnte das Unternehmen in dem o.g. Beispiel das unterbewertete Grundstück (in Höhe des Beleihungswerts) als Sicherheit für einen Kredit einsetzen.

auch erwähnenswert:

Nachteile der stillen Selbstfinanzierung

Die Bildung stiller Reserven ist aber in gewisser Hinsicht auch problematisch, da die Vermögenslage nicht korrekt dargestellt wird.

Den Eigentümern wird ihnen zustehender Gewinn bis zur Auflösung der stillen Reserven vorenthalten. Allerdings entsteht wie bereits dargestellt ein Großteil der stillen Reserven zwangsläufig aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften.

1.**a.**

Sowohl im Jahr 04 als auch in 08 entsteht durch die Verbuchung der Bildung bzw. der Erhöhung der Rückstellung ein Aufwand, der den Gewinnausweis schmälert.

b.

Im Jahr 09 wird der in der Vergangenheit verbuchte Aufwand durch eine Ertragsbuchung wieder neutralisiert.

c.

Neben finanzwirtschaftlichen Überlegungen, die wir später noch besprechen, können auch personalwirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen. Eine betriebliche Altersvorsorge erhöht die positive Außenwirkung des Unternehmens (Employer Branding) und sorgt für eine intensivere Personalbindung.

2.**1. Bewertung**

Vorgehen nach der 5-Schritte-Methode

- 1 - Der Bewertungsgegenstand gehört zum nicht-abnutzbaren Sachanlagevermögen.
- 2 - Der Regelwert beträgt 500.000,00 €, der Marktwert 750.000,00 €.
- 3 - $RW < MW$; Es ist über einen Wertzuschreibungsfall zu entscheiden.
- 4 - Es liegt eine Wertsteigerung vor.
Es gilt das Anschaffungskostenprinzip, das besagt, dass die Anschaffungskosten die absolute Wertobergrenze darstellen. Es darf nicht zugeschrieben werden.
- 5 - $BA = AK = 500.000,00$.

2.

Stille Rücklagen entstehen in Höhe von 250.000,00 €.

3.

Die Auflösung erfolgt bei der Veräußerung oder wenn der Wert wieder sinkt.

3.

1. Bewertung 09

Laut § 253 HGB gilt das Wertaufholungsgebot.
 Es muss also zugeschrieben werden bis zum höheren Vergleichswert.
 Wertobergrenze sind jedoch die Anschaffungskosten.

Hier mal wieder nur die Kurzfassung. Machen Sie es mit Hilfe der 5-Schritte-Methode

Bilanzwert 08	20.000,00	Vergleichswert 09	47.800,00
Bilanzwert 09	45.000,00	Wertaufholungsgebot: Obergrenze AK	

2.

Es entstehen stille Rücklagen in Höhe von 2.800,00.

3.

Ein Teil wird aufgelöst durch die Zuschreibung.
 Der Rest bei Verkauf oder Kursverfall (langfristig).

4. AP 91 **11 BE**

3. Anschaffungskosten und Bilanzansatz **4 BE**

Anschaffungskosten:		Listenpreis	79.000,0000	Anschaffung Dez.; lin + mon. Verrechnung; betriebsgewöhnliche
		-Rabatt	3.950,00	
		=ZEKP	75.050,00	
		+Überführung	1.750,00	
		=AK	76.800,00	
Abschreibung	4 Jahre für Dezember:	linear = 100/ND 2,0833%	25%	mon. Verrechnung: Abschr.-Satz = 1/4/12
		Abschreibung	1.600,00	✓✓
Bilanzansatz	AK	76.800,00		
	AfA	-1.600,00		
	<u> </u>	<u>75.200,00</u>		✓

2. Stille Rücklage **2 BE**

tats. ND	5 Jahre	kalk. Abschreibung	1.280,00	mon. Verrechnung 1/5/12
		Stille Rücklage	320,00	

3. bilanzielle - kalkulatorische Abschreibung

Das Handelsrecht definiert den Begriff Abschreibung nicht. Es stellt in § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB lediglich fest, dass Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 bis 5 HGB anzusetzen sind.

Neben den für das Handels- und Steuerrecht (externe Rechnungslegung) maßgeblichen sog. bilanziellen Abschreibungen gibt es im Rahmen der internen Rechnungslegung (Kostenrechnung) die sog. kalkulatorischen Abschreibungen. Diese – auf anderen Bemessungsgrundlagen (z.B. Wiederbeschaffungskosten) und / oder anderen Nutzungsdauern und / oder anderen Abschreibungsmethoden basierenden – Abschreibungen mindern nicht als handelsrechtlicher Aufwand bzw. steuerliche Betriebsausgabe den Gewinn, sondern werden ausschließlich für Zwecke der Produktkalkulation oder Kostenkontrolle ermittelt und angesetzt.

Quelle: <https://www.dashoefer.de/thema/abschreibung-in-der-bilanz.html>

Die bilanzielle AfA wird im Rahmen der Bewertung eingesetzt und soll dafür sorgen, dass die Besteuerung für alle Unternehmen einigermaßen gleich und somit gerecht erfolgt. Sie ist gesetzlichen Vorschriften (z.B. Methode, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, ...) unterworfen.

Die kalkulatorische Abschreibung dient unternehmensinternen Zwecken und soll den tatsächlichen Werteverzehr beispielsweise einer Maschine möglichst korrekt erfassen. Hierbei geht es also um eine verursachungsgerechte Verteilung der Kosten. Als Berechnungsgrundlage für die kalkulatorische Abschreibung wird der voraussichtliche Wiederbeschaffungswert verwendet. Im Unterschied zur bilanziellen Abschreibung, die an das HGB und EStG gebunden ist, ist die kalkulatorische Abschreibung unabhängig von handels- oder steuerrechtlichen Vorschriften.

Quelle: <https://studyflix.de/wirtschaftswissenschaften/kalkulatorische-abschreibung-1197>

0. Multiple Choice zu Gewinnausweis und Bilanzpolitik

Mehrfachnennungen sind möglich.

a. Der Ansatz von selbst geschaffenen Vermögensgegenst. des AVs an der Bewertungsobergrenze...

- stellt einen höheren Ansatz des Vermögens dar
- wirkt Gewinn schmälern
- bedeutet höhere Abschreibungen in den Folgejahren
- ist nur in der Steuerbilanz erlaubt

b. Die Bildung von Pensionsverpflichtungen...

- stellt einen niedrigeren Ansatz der Verbindlichkeiten dar
- ist Gewinn minimierend
- wirkt sich nicht auf die Höhe des Gewinns aus
- erhöht das ausgewiesene Eigenkapital

c. Der Ansatz einer kürzeren Nutzungsdauer ...

- führt zu höherer Abschreibung
- führt zu einem niedrigeren Ansatz des Vermögens
- wirkt gewinnminimierend
- ist bei entsprechender Begründung handelsrechtlich erlaubt

d. Die Abschreibung von Finanzanlagen bei kurzfristiger Wertminderung ...

- ist möglich, wenn der Börsenwert zum Bilanzstichtag größer ist als der Buchwert
- ist zwingend erforderlich, wenn der Zeitwert kleiner ist als der Buchwert
- wirkt gewinnminimierend
- bedeutet in den Folgejahren Zuschreibungen, wenn der Wert wieder steigt

e. Für Wertpapiere des Umlaufvermögens gilt ...

- das Wertaufholungsgebot
- das eingeschränkte Niederstwertprinzip
- das strenge Niederstwertprinzip
- das Anschaffungskostenprinzip

f. Bei der Bewertung von Forderungen ...

- existiert keinerlei Bewertungsspielraum
- führt eine pessimistische Einschätzung des Ausfallsrisikos zu weniger Gewinn
- führt eine optimistische Einschätzung zu einem höheren Vermögensausweis
- gilt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht

g. Beim Ansatz von Rückstellungen ...

- gibt es in der Regel einen Ermessungsspielraum bezüglich der Höhe
- führt eine pessimistische Risikoeinschätzung zu einem geringeren Gewinnausweis
- führt eine optimistische Einschätzung zu einem höheren Vermögensausweis
- kann man den Gewinnausweis nicht beeinflussen

h. Das Unternehmen kann bewusst den Gewinnausweis des Geschäftsjahres erhöhen, zum Beispiel

- durch den Verkauf von Anlagevermögen über Buchwert, um Buchgewinne zu erzielen
- durch die Zahlung von fälligen Verbindlichkeiten erst nach dem Bilanzstichtag
- durch die Aktivierung der Vertriebsgemeinkosten bei eigenerstellten Anlagen
- Mit dem Verkauf von Forderungen z. B. an eine Bank (Factoring)

1.

Bilanzgewinn		1.720.000,00
Dividende		1.600.000,00
DIV =	8,00%	
Gewinnvortrag		120.000,00

max. Dividende = BilGew. / gez. Kapital.
Es werden nur volle Prozente ausgeschüttet.

2.

nominationale Kapitalerhöhung:	4.000.000,00
das entspricht:	80.000 Stück
Einnahmen aus Kapitalerhöhung	22.400.000,00
Agio	18.400.000,00

Bankkonto	22.400.000,00	gez. Kap	4.000.000,00
		Kapitalrücklager	18.400.000,00

3.

a. Berechnung und Verwendung des Bilanzgewinns

	01	02	03
Jahresüberschuss	1.200.000,00	3.400.000,00	4.300.000,00
GV(+)/VV (-) Vorjahr	1.536.000,00	-180.000,00	35.400,00
Einbringung in Gewinnrücklagen	-516.000,00	-1.384.600,00	-1.803.400,00
Bilanzgewinn	2.220.000,00	1.835.400,00	2.532.000,00
Dividende	2.400.000,00	1.800.000,00	2.420.000,00
GV(+)/VV (-) neu	-180.000,00	35.400,00	112.000,00
NR		9%	11%
EK-Endbestände	01	02	03
gezKap	20.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00
KapRL	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
GRL	2.556.000,00	3.940.600,00	5.744.000,00
GV / VV	-180.000,00	35.400,00	112.000,00
Gesamt:	22.376.000,00	27.576.000,00	29.456.000,00

b. Bestandteile der EK 03

vor GewinnveBW.	
gezKap	22.000.000,00
KapRL	1.600.000,00
GRL	3.940.600,00
JÜ	4.300.000,00
GV alt	35.400,00
	31.876.000,00

nach teilw. GV	
gezKap	22.000.000,00
KapRL	1.600.000,00
GRL	5.744.000,00
Bilanzgewinn	2.532.000,00
	31.876.000,00

nach vollst. GV	
gezKap	22.000.000,00
KapRL	1.600.000,00
GRL	5.744.000,00
Gewinnvortrag	112.000,00
	29.456.000,00

c. Ausgabekurs 02

Nennwert	10,00	
Agio	8,00	80,00%
Ausgabekurs	18,00	

4. AP 89 I.7 Verwendung des Jahresüberschusses

8 BE

Gezeichnetes Kapi	2.800.000,00	JÜ	350.000,00	Einst. And GRL	166.250,00
Kapitalrücklage (v	100.000,00	GV(01)	8.000,00		
Andere Gewinnrü	865.000,00	AB gesRL	160.000,00		

1. Einstellung in die gesRL

2 BE

10% des gez. Kapitals	280.000,00			
Summe KapRL + gesRL	260.000,00			
Differenz	20.000,00		20.000,00	✓
5% der BB (JÜ)	17.500,00	Einbringung	✓	

2. Maximale Dividende

2 BE

JÜ	350.000,00			
Einbringung gesRL	-17.500,00			
BB and GRL	332.500,00			
Einbringung andGRL	-166.250,00		<i>max 50% vom verbleibenden JÜ</i>	
GV alt	8.000,00			
Bilgew ✓	174.250,00			
Div	168.000,00		6,00 %	✓
GV neu	6.250,00			

3. Eigenkapitalanfangs- und Endbestand

4 Punkt

	AB		EB
Gezeichnetes Kapital	2.800.000,00		2.800.000,00
Kapitalrücklagen	100.000,00		100.000,00
gesetzliche Rücklagen	160.000,00	17.500,00	177.500,00
andere Gewinnrücklagen	698.750,00	166.250,00	865.000,00
Gewinnvortrag	8.000,00 ✓		6.250,00 ✓
Summe	3.766.750,00 ✓		3.948.750,00 ✓

5. AP 96 I.6

8 BE

GV 01

2 BE

Schritt 1: Ermittlung des GV 01:
Anzahl der Aktien: gez. Kap 01 / 50,00
Dividende: Anzahl der Aktien * 3,50 €

Dividende 01
Anzahl der Aktien: 400.000 Stück
Dividende 01 1.400.000,00
Gewinnvortrag 01 25.000,00 ✓✓
brauchen wir für die Ergebnisverwendung 02

a. Prüfung der Einstellung in die ges. RL

2 BE

Nebenrechnung ges. RL
10% des gez. Kap 3.000.000,00
Summe ges. RL + K 2.400.000,00 *KapRL(AB 02) + gesRL(AB 02) 1.4 + 1 Mio€*
Differenz: 600.000,00 ✓
5% vom JÜ 02 250.000,00
Einbringung also 250.000,00 *Die Einbringung ist also in Ordnung: 5% vom JÜ*
✓ *solange bis die Summe KapRL + gesRL 10% des gez. Kap erreicht hat*

Schritt 2: Prüfung, ob die Einbringung in die gesRL richtig war, also wie hoch die erforderliche Einbringung in die ges. RL ist

b. Prüfung der Einstellung in die and. GRL

2 BE

JÜ 02 5.000.000,00 *es sind 5% vom JÜ in die ges. RL eingebracht worden*
Einbringung ges. RL 250.000,00 *der JÜ beträgt also 5.000.000,00 €*
BB andere GRL 4.750.000,00

Davon dürfen laut § 58 AktG noch maximal 50% vom verbleibenden JÜ in die and. GRL eingebracht werden.
Der vom Vorstand vorgeschlagene Betrag liegt weit darunter und ist somit zulässig, kann aber durch die Hauptversammlung noch geändert werden.

c. Bilanzgewinn 02

2 BE

JÜ 02 5.000.000,00
Einbringung ges. RL 250.000,00 ✓
BB andere GRL 4.750.000,00
Einbringung andere Gewinnrücklager 800.000,00
Gewinnvortrag 01 25.000,00
Bilanzgewinn 02 3.975.000,00 ✓

6.

Jahresüberschuss 25.000.000,00
Einbringung GRL 6.000.000,00
Gewinnvortrag 01 1.000.000,00
Bilanzgewinn 20.000.000,00 *gegeben*
Nebenrechnung:
Dividende 01 Anzahl der Aktien: gez. Kap / 50,00€ 1.800.000 Stück
Dividende Vorjahr 18.000.000,00
Gewinnvortrag 01: BilGew 01 - Div 01 1.000.000,00

7. AP 97 I.6

5 BE

1. Berechnung des Bilanzgewinns 01

Zahl der Aktien	400.000 Stück (gez. Kapital / 50,00 € pro Aktie)	✓
Dividende (01)	1.000.000,00 (Anzahl der Aktien * Dividende/Stück)	
Da im Jahr 00 kein GV/VV gebildet wurde, entspricht der Bilanzgewinn der Dividende		
Bilanzgewinn	1.000.000,00	✓

2. Jahresüberschuss 02

JÜ	570.000,00	✓
Einbr. GRL	270.000,00	
BilGew	300.000,00	

3. Dividendenpolitik

Eine konstante Dividende ist eine häufig durchgeführte Ausschüttungspolitik. Für die Aktionäre bedeutet das eine konstante und verlässliche Einnahmequelle. Für das öffentliche Erscheinungsbild des Unternehmens ist es ebenfalls positiv, da Dividendenkontinuität "ruhiges Fahrwasser" vermittelt. Das will das Unternehmen wohl auch tatsächlich vermitteln und dabei vielleicht auch verschleiern, dass das Jahr 02 nicht so positiv verlaufen ist.

4. Eigenkapitalbestände

	31.12.01	31.12.02	
Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000.000,00	
Kapitalrücklage	800.000,00	800.000,00	Anzahl der Aktien: 400.000 Stück
Gewinnrücklagen	2.630.000,00	2.900.000,00	DIV (02) = 1.000.000,00
Bilanzgewinn	1.000.000,00	300.000,00	<i>Die Aufgabenstellung erklärt nicht, wie die</i>
Dividende	-1.000.000,00	-1.000.000,00	<i>Dividende "finanziert" wird. Das ist hier auch</i>
	23.430.000,00	23.000.000,00	<i>nicht erforderlich.</i>
			<i>Grundsätzlich: Entweder Entnahmen aus GRL</i>
oder: EB = AB + JÜ - Div:		23.000.000,00	<i>(hier natürlich sinnlos, wenn wir erst welche bilden)</i>
	✓✓		<i>oder Bildung eines entsprechende Verlustvortrags</i>

8. WAFOS AG Abschluss 2017

a. GuV

	2017
Umsatzerlöse	1.380.950,00
Bestandsveränderungen	23.000,00
andere aktivierte Eigenleistungen	122.000,00
sonstige betriebliche Erträge	9.000,00
Materialaufwand	-270.000,00
Personalaufwand	-570.000,00
Abschreibungen	-270.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.000,00
Betriebsergebnis (EBIT)	346.950,00
Erträge aus Beteiligungen	8.000,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	12.300,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00
Abschreibungen auf Wertpapiere	-4.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272.750,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-54.550,00
Ergebnis nach Steuern	218.200,00
sonstige Steuern	-38.200,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	180.000,00

b. Bilanzgewinn

JÜ	180.000,00
GV	241.000,00
	<u>421.000,00</u>
Einbr. GRL	-100.000,00
BilGew	321.000,00

c. max. Div

$$\text{max Div.} = \text{BilGew} / \text{gez.Kap} = 0,1605 \quad 16\%$$

d. 5% Div

Laut Prognosebericht (Aufgabenblock JA I, 5) sind große Investitionen geplant. Deshalb ist die Thesaurierung des Gewinns im Sinne der (meisten) Aktionäre.

e. vollständiges Schema 2017

JÜ	180.000,00
GV	241.000,00
	<u>421.000,00</u>
Einbr. GRL	-100.000,00
BilGew	321.000,00
Div	5% -100.000,00
Gv(neu)	221.000,00

f. Interessenskonflikt

Großaktionäre sind in der Regel an Substanzerhaltung und -vergrößerung interessiert.
Kleinaktionäre sind überwiegend für eine konstante und hohe Ausschüttung.

g. aus der Sicht der Mitarbeiter

Aus Mitarbeitersicht ist diese Bilanzpolitik auch zu begrüßen.
Substanzerhaltung und Investitionen sichern Arbeitsplätze.

h. Änderung des EK

Um die Veränderung darstellen zu können, müssen wir erst den EK-Endbestand des Jahres 2016 ermitteln:

Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00	
Kapitalrücklage	0,00	
Gewinnrücklagen	820.000,00	<i>Der Endbestand entspricht dem Anfangsbestand 2017</i>
Gewinnvortrag	241.000,00	<i>ergibt sich aus Aufgabe e.</i>
EK-Endbestand 2016	2.261.000,00	

EK-Endbestand 2017

Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		
Kapitalrücklage	1.400.000,00		
Gewinnrücklagen	920.000,00		
Gewinnvortrag	221.000,00		
EK-Endbestand 2017	4.541.000,00	Eigenkapitalzuwachs:	2.280.000,00

9. Recherche

Es gibt viele Beispiele aus der Praxis
Hier mal zwei ganz berühmte:

- Die Auseinandersetzungen zwischen den Familien Porsche und Piech (VW)
- Die langen Streitereien zwischen den Hauptaktionären bei der Metro AG

recherchieren Sie selbst !

10. Richtig oder falsch?

a. Ein höherer Jahresüberschuss führt immer zu einer Erhöhung des Eigenkapitals

*tendenziell ja, allerdings hängt es davon ab, wofür der JÜ verwendet wird.
Konkret, wieviel davon ausgeschüttet wird.*

b. Eine hohe Dividende erhöht die Kreditwürdigkeit

falsch; eine hohe Dividende vermindert das Vermögen der AG und somit Sicherheiten für die Kreditgeber. Allerdings, wenn die hohe Dividende Ausdruck für sehr erfolgreiches Wirtschaften ist, dann wird sie die Kreditwürdigkeit nicht verringern.

c. Die Arbeitnehmer sind tendenziell für eine Gewinnthesaurierung

richtig; Gewinnthesaurierung führt in der Regel zu neuen Investitionen und diese sichern Arbeitsplätze

d. Sowohl Eigentümer als auch Arbeitnehmer sind an nachhaltiger Beschäftigung interessiert

*Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten.
grundsätzlich richtig für die Eigentümer, allerdings gibt es auch auf Eigentümerseite andere Zielsetzungen (→ Kapitel "Das Unternehmen")
Die Arbeitnehmer sind wohl auch für einen hohen Gewinn (Spielraum für Lohnerhöhungen)
Wenn allerdings der hohe Gewinn mit Personaleinschränkungen bewirkt wird, dann schwindet natürlich die Begeisterung des Personals.*

e. Das Management und die Eigentümer ziehen grundsätzlich am gleichen Strang

*Auch diese Frage kann nicht mit richtig oder falsch beantwortet werden.
Eigentlich sollte es so sein, wenn das Unternehmen erfolgreich sein will.
Aber es kommt immer wieder mal zu Reibereien, die dann meist dazu führen, dass das Management ausgetauscht wird.*

11. Pronosebericht

Angaben zu	Beispiele
gesamtwirtschaftlicher Entwicklung	<i>erwartete Konjunkturentwicklung</i>
branchenspezifischer Entwicklung	<i>erwartete Marktstellung des U. in der Branche</i>
wesentlichen Geschäftsfeldern	<i>erwartete Entwicklung wichtiger Standorte</i>
Beschaffungsbereich	<i>erwartete Entwicklung wichtiger Rohstoffpreise</i>
Produktionsbereich	<i>geplante neue Produktionszweige</i>
Absatzbereich	<i>erwartete neue Konkurrenzprodukte</i>
Investitions- und Finanzierungsbereich	<i>geplante größere Investitionen in Sachanlagen</i>
Ergebnis	<i>erwartete Rentabilitätsentwicklung</i>
sonstigen wesentlichen Ereignissen	<i>geplante umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen</i>

12. Window dressing

Es stehen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einige Möglichkeiten zur Verfügung, um die Darstellung des Jahresabschlusses zu gestalten.

operative Maßnahmen

Vorziehen / Verzögern von Maßnahmen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen (=Aufwand) noch im alten Jahr erledigen oder ins neue Jahr verschieben; Verzögerung von Warenlieferungen (= Ertrag) ins neue Jahr)

Änderung der Nutzungsdauer (wenn man es begründen kann, ist es möglich, von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuweichen (weitere Infos auf der FABI-Trainer Homepage ◊ Dialog - BWR12))

Ausweis des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrages

Ausnutzung von Bewertungswahlrechten (Bewertungsunter- bzw. -obergrenze bei selbsterstellten Anlagen, gemildertes Niederstwertprinzip bei Finanzanlagen)

pessimistischer / optimistischer Ansatz von Rückstellungen

Dividendenpolitik

Eine hohe Dividende vermindert den Wert des Unternehmens, macht die Aktie auf dem Markt allerdings interessant.

Eine niedrige Dividende vertreibt Aktionäre; der thesaurierte Gewinn stärkt jedoch die Eigenkapitalbasis und somit z.B. auch die Kreditwürdigkeit.

Eine konstante Dividende (Ausgleich über Gewinnrücklagen) stellt das Unternehmen positiver dar, als es ist, verfälscht aber eventuell die tatsächliche Lage des Unternehmens.

Lagebericht

kann beeinflusst werden durch eher optimistische / pessimistische Formulierungen.